

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2020

Die Grundsteuerbescheide der Stadt Konstanz haben seit 1980 mehrjährige Gültigkeit.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2020 keinen Grundsteuerjahresbescheid erhalten, wird für das Jahr 2020 die Grundsteuer gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2020 zugegangen wäre. In diesen Fällen ist die Grundsteuer für das Jahr 2020 wie im letzten erteilten Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteueränderungsbescheid angegeben zu entrichten.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Stadt Konstanz

gez. Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 17.01.2020 auf der Homepage der Stadt Konstanz.